



## **25. TÜRKISCHES FILMFESTIVAL FRANKFURT/M. | International 13. – 18.06.2025**

### **17. BINATIONALER STUDENTISCHER KURZFILM-WETTBEWERB**

### **WETTBEWERBSREGELUNG**

#### **ZWECK**

In den letzten Jahren hat die bemerkenswerte Entwicklung im türkischen Filmsektor zu einem zunehmenden Interesse an der türkischen Filmindustrie und den Filmproduzenten geführt. Der Hauptgrund für dieses steigende Interesse sind die engagierten jungen Köpfe, die dem Kino zugewandt sind. Seit dem Jahr 2000 spiegelt unser erfolgreich durchgeführtes *Türkisches Filmfestival Frankfurt/M. | International* die Entwicklungen im türkischen Filmsektor auf eindrucksvolle Weise wider – durch eine stetig wachsende Zuschauerzahl, ein kontinuierlich erweitertes Festivalprogramm und die kulturelle Bedeutung, die es mittlerweile erreicht hat. Im Lichte dieser Bemühungen haben wir auch an die Zukunft unseres Kinos und unserer jungen Talente gedacht. Seit 2009 organisieren wir den „Binationalen Studentischen Kurzfilmwettbewerb“, um den türkischen und deutschen Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich kulturell auszutauschen und somit zur Förderung ihrer Zukunft beizutragen.

#### **WETTBEWERBSTERMINE**

Der „17. Binationale Studentische Kurzfilmwettbewerb“ im Rahmen des Türkisches Filmfestival Frankfurt/M. | International wird vom 13.06.2025 bis 18.06.2025 stattfinden. Die Preise werden am Abend des 18.06.2025 verliehen.

#### **FESTIVAL- UND WETTBEWERBSLEITUNG**

Die Leitung und Organisation des Türkischen Filmfestivals Frankfurt/M. | International erfolgt durch den „Transfer zwischen den Kulturen e.V.“. Die Verantwortung für die Durchführung des „Binationalen Studentischen Kurzfilmwettbewerbs“ liegt bei diesem Verein.

#### **WETTBEWERBSART**

Deutsche studentische Kurzfilme mit einer Dauer von maximal 20 Minuten.

#### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

1. Die eingesandten Kurzfilme müssen Studenten\*innenfilme aus dem Jahr 2023-2024 sein.
2. Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt ist der rechtliche Eigentümer des Kurzfilms.
3. Der Bewerber muss nachweisen, dass er die volle Befugnis für die Bewerbung besitzt und alle erforderlichen Genehmigungen von relevanten Institutionen und Organisationen eingeholt hat.
4. Die eingesandten Kurzfilme müssen in technischer Hinsicht für die Vorführung geeignet sein. Filme mit technischen Problemen, die die Vorführqualität beeinträchtigen, werden von der Festivalleitung überprüft und können, falls erforderlich, aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden.
5. Die Regisseure der akzeptierten Kurzfilme müssen vor der Vorführung in Zusammenarbeit mit dem Festivalproduzenten alle technischen Probleme beheben, die nach der technischen Überprüfung durch die Festivalverantwortlichen festgestellt werden.
6. Um am Kurzfilmwettbewerb teilzunehmen, muss der rechtliche Eigentümer des Films den Antrag über die Festival-Webseite <https://filmfreeway.com/UluslararasıFrankfurtTürkFilmFestivali> zwischen dem 15.09.2024 und dem 01.12.2024 einreichen. Der Antrag muss zusammen mit den geforderten Materialien und dem ausgefüllten und unterschriebenen Regelwerk an die E-Mail-Adresse [kurzfilm@turkfilmfestival.de](mailto:kurzfilm@turkfilmfestival.de) gesendet

werden.

Das Regelwerk und das Antragsformular sind auf <https://www.turkfilmfestival.de/> verfügbar.

7. Alle für das Finale ausgewählten Filme werden während des Festivals im Bereich „Kurzfilm-Programm“ auf der Website des Festivals gezeigt. Außerdem werden die Finalfilme in Kinos vor Publikum gezeigt (die Anzahl der Filme, die in Kinos gezeigt werden, wird von der Festivalkommission je nach Verfügbarkeit der Kinosäle bestimmt).

8. Die eingeladenen Filme, Regisseure und die Anzahl der Teilnehmer sowie die Teilnahmezeiten werden von der Festivalleitung festgelegt. Eingeladene Regisseure müssen an den vom Festivalmanagement festgelegten Vorführungen, Filmgalas, Diskussionen, Preisverleihungen, Medieninterviews und Pressekonferenzen teilnehmen, um ihre Filme zu vertreten.

Bei Fragen zur Kurzfilmteilnahme können Sie uns unter [kurzfilm@turkfilmfestival.de](mailto:kurzfilm@turkfilmfestival.de) kontaktieren.

## **BESONDERE BEDINGUNGEN**

1. Die Richtigkeit aller im Antragsformular gemachten Angaben liegt in der Verantwortung des Unterzeichners. Das Festivalmanagement ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Für mögliche rechtliche Konsequenzen, die sich aus falschen Angaben ergeben, ist der Unterzeichner verantwortlich.

## **JURY-ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEIT AUSWAHLKOMMISSION**

➤ Die Festivalleitung entscheidet über die Bildung der Auswahlkommission in Abhängigkeit von der Anzahl der eingereichten Filme und bestimmt den Vorsitzenden der Jury. Die Namen der Jurymitglieder werden nach der Bewertung der Filme veröffentlicht.

➤ Kurzfilme, die nicht den Festivalbewerbungsbedingungen entsprechen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

➤ Die Auswahlkommission wählt 10 Kurzfilme aus, die im Festival gezeigt werden.

➤ Ein Vertreter des Festivalmanagements oder eine von diesem beauftragte Person wird ohne Stimmrecht an den Jury-Sitzungen teilnehmen, um bei der Lösung von Problemen zu helfen.

➤ Die Auswahlkommission ist verpflichtet, das von allen Mitgliedern unterzeichnete Bewertungsergebnis der Festivalleitung zu übergeben und bis zur offiziellen Bekanntgabe durch die Festivalleitung vertraulich zu behandeln.

➤ Die Mitglieder der Auswahlkommission dürfen weder in persönlichen Gesprächen noch in Medieninterviews Kommentare zu den Filmen abgeben oder ihre Meinung äußern.

## **HAUPTJURY FÜR KURZFILME**

➤ Die von der Auswahlkommission ausgewählten Wettbewerbsfilme werden von einer Jury aus Branchenprofis bewertet, die von der Festivalleitung bestimmt wird.

➤ Die Namen der Jury-Mitglieder werden nach der Bewertung der Filme veröffentlicht.



- Ein Vertreter des Festivalmanagements oder eine von diesem beauftragte Person wird ohne Stimmrecht an den Jury-Sitzungen teilnehmen, um bei der Lösung von Problemen zu helfen.
- Die Jury ist verpflichtet, das von allen Mitgliedern unterzeichnete Bewertungsergebnis der Festivalleitung zu übergeben und bis zur offiziellen Bekanntgabe durch die Festivalleitung vertraulich zu behandeln.
- Die Jury-Mitglieder dürfen weder in persönlichen Gesprächen noch in Medieninterviews Kommentare zu den Filmen abgeben oder ihre Meinung äußern.